

und sei nicht in seinen Statuten begründet, sie sei ein Eingriff in die Rechte der einzelnen Mitglieder. Er bittet, seinen Protest zu Protokoll zu nehmen.

Der Herr Vorsteher erwidert kurz, die Angelegenheit habe große Eile gehabt, weitere Streiks stünden sonst unmittelbar bevor. Er bittet, den Protest abzulehnen und die Hauptversammlung als gültig anzuerkennen.

Da niemand weiter das Wort ergreift, wird der Protest des Herrn Hofrat Credner zur Abstimmung gestellt und mit 98 gegen 73 Stimmen zurückgewiesen.

Der Herr Vorsteher erklärt hierauf die Hauptversammlung als sachungsgemäß einberufen, und in die Tagesordnung eintretend, berichtet er zunächst eingehend über die Entstehungsgeschichte des Antrags, über die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen in der für den Leipziger, ja für den gesamten Buchhandel so gefährlichen Situation und rechtfertigt zugleich gegen den von Herrn Hofrat Credner erhobenen Einwand das Verhalten des Vorstandes, dessen Eingreifen nach §§ 1 und 20, Ziffer 16 der Satzungen geboten gewesen sei.

Von der am 19. September in dem Geschäft des Herrn Otto Maier in Leipzig unvorhergesehen erfolgten partiellen Arbeitseinstellung der Markthelfer, dem »Versuchsstreik«, ausgehend, berichtet der Herr Vorsteher, daß Herr Maier sich sofort Rats bei dem Vorstand erholt habe. Der Vorstand habe sofort grundsätzlich beschlossen, die Angelegenheit zu beraten, da weitere Streiks zu befürchten gewesen seien. Auf Grund von § 1 habe der Verein zu sorgen für die Ehre und das Wohl des Leipziger Buchhandels usw., deshalb habe der Vorstand in mühevoller, aufreibender Arbeit alles getan, um weitere Ausstände hintanzuhalten und durch solche nicht etwa den blühenden Leipziger Kommissionsbuchhandel, seine Beziehungen unter sich und mit dem auswärtigen deutschen, ja überhaupt mit dem gesamten Buchhandel stören zu lassen. Eine Schädigung sei hinterher schwer wieder gut zu machen. Weiter seien im Vorstand reiflich erörtert worden: die rechtliche Lage des einzelnen Kommissionärs, wenn bei Nichtregelung des Lohntarifs in einzelnen Firmen Ausstände versucht würden, ferner die Frage der Aussperrung; endlich sei versucht worden, statt mit dem Verband der Verkehrs- und Transportarbeiter zu verhandeln, der zum geringsten Teil aus Buchhändler-Markthelfern sich zusammensetzt, die Bildung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Geschäften herbeizuführen, um mit diesen allein zu paktieren, wobei auf eine baldige Erledigung der Wünsche der Markthelfer zu rechnen gewesen sein dürfte. Immer habe sich aber der Widerstand der in dem soeben genannten Verband »Organisierten« hindernd einer Einigung der Buchhändler mit ihren Markthelfern in den Weg gestellt. Das Recht, sich zu organisieren, stehe den Markthelfern ja unbedingt zu; in dem Verband der Verkehrs- und Transportarbeiter seien schätzungsweise von den ältern Buchhändler-Markthelfern bis 75%, von den jüngern aber bis 90% vertreten. Herr Stadtrat Dr. Ackermann, der Vorsteher des gewerblichen Einigungsamts, ein erfahrener Kenner der sozialen Kämpfe der letzten Jahrzehnte, riet auf Befragen, mit dem Verband zu verhandeln, da ohne ihn schwerlich Frieden erzielt werde. Nach reiflicher Erwägung aller Punkte beschloß daher der Vorstand, unter Protest des Herrn Johannes Hirschfeld, in Verhandlungen mit dem Verband der Verkehrs- und Transportarbeiter einzutreten.

Der Herr Vorsteher schildert darauf ausführlich die langwierigen, zeitraubenden und große Ansprüche an die Spannkraft der einzelnen Mitglieder stellenden Verhandlungen der Kommission mit den Erwählten der Markthelfer-Organisation, die unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Ackermann geführt worden seien. Diesem Herrn gebühre großer Dank

für seine verständnisvolle, umsichtige und unparteiische Mühewaltung.

Auf den Tarif selbst eingehend, erläutert der Herr Vorsteher ihn in seinen wichtigsten Punkten, hebt die Zugeständnisse hervor, die man hätte machen müssen, und die Bestimmungen, die den Chefs bei Rechtswidrigkeiten (vergl. E, 2) zur Seite stünden. Er bemerkt, daß der reiflich durchberatene Lohntarif nur als Ganzes angenommen werden könne, Ablehnung einzelner Punkte sei gleichbedeutend mit Ablehnung des gesamten Tarifs. Nur mit Ja oder Nein könne über Punkt 1 des Antrags abgestimmt werden. Nein bedeute Unfrieden, Chaos; durch ein Ja aber würde das beste Bollwerk für den Frieden zwischen den Buchhändlern und ihren Markthelfern geschaffen und wieder einmal bewiesen, daß der Buchhandel Leipzigs in einer wichtigen Sache von vorbildlicher und ihn ehrender Sinnmütigkeit gewesen sei.

Die Besprechung des ersten Punktes des Antrags wird eröffnet. Die Erörterung wird eine ziemlich lebhafte. Bei der großen Zahl der Redner ist Kürze in der Berichterstattung geboten.

Auf Anfrage aus der Versammlung erklärt der Herr Vorsteher, die Annahme des Tarifs und seine Einhaltung werde vom Vorstand empfohlen, aber es bleibe jedem einzelnen volle Freiheit für Abmachungen mit seinen Markthelfern gewahrt, jedoch raten könne er dazu nicht.

Herr Hofrat Credner bemängelt die vom Herrn Vorsteher geübte Auslegung des § 1 der Satzungen. Der Hauptausschuß des Vereins wäre in dieser Angelegenheit zuzuziehen gewesen. Der Vorstand hätte alsdann eine Hauptversammlung einberufen müssen, um sich eventuell zur Verhandlung mit den Markthelfern beauftragen zu lassen. Richtiger wäre es vor allem gewesen, daß nur der Verein der Kommissionäre in Verhandlung mit den Markthelfern getreten wäre; eine ganze Anzahl von Firmen zinge die Sache überhaupt nichts an, da sie keinen Laufburschen oder Markthelfer hätten. Dem Verein der Kommissionäre sei der Lohntarif gleichzeitig zur Annahme vorgelegt worden, diese hätten, da sie für seine Annahme stimmten, ihn auch ruhig für ihre Betriebe annehmen können; die aufgerollte Tariffrage sei nur eine wichtige Sache für die großen Kommissionsgeschäfte.

Aus der Versammlung (Herr Dietrich) wird den Ausführungen des Vorredners zugestimmt. Es sei in erster Linie Sache der Kommissionäre gewesen, nicht aber des Leipziger Vereins, mit den Markthelfern zu verhandeln. Für kleine Betriebe sei der Tarif in der vorliegenden Gestalt nicht annehmbar.

Herr Hermann Zieger geht mit dem Tarif streng zu Gericht. Er findet darin zu viele Verpflichtungen und nur wenige Rechte. Der Buchhändler könne nicht wie ein Fabrikherr eine Fabrikordnung erlassen, um sich nun auch ordnungsgemäße Leistungen seiner Leute zu sichern, deshalb seien einzelne Bestimmungen des Tarifs sehr nachteilig und kostspielig für die Arbeitgeber. Obgleich durch die Forderungen der Markthelfer zunächst nur die großen Geschäfte bedroht gewesen seien und wenngleich im Tarif auf die verschiedenartigen Betriebsarten der Leipziger Buchhandlungen gar keine Rücksicht genommen sei, so könne es doch kleine Geschäfte nur schädigen, wenn der Tarif zwar nicht angenommen, aber doch von den großen Kommissionsgeschäften bezahlt würde. Da sei schon allgemeine Annahme besser.

Der Herr Vorsteher erwidert den Vorrednern. Er setzt auseinander, warum der Verein der Buchhändler zu Leipzig, der nach seinem § 1 dazu vollauf berechtigt sei, es auch als eine Ehrensache betrachtet habe, die Regelung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen und praktisch fürs